

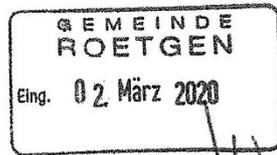
Im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 10 Pilgerbornstraße' der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.02.2020 um Stellungnahme bis zum 13.03.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Während der Beteiligungsfrist wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

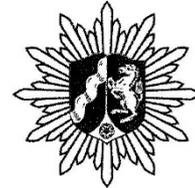
1	Polizeipräsidium Aachen vom 25.02.2020.....	3
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 vom 06.02.2020	5
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.02.2020	6
4	Bezirksregierung Düsseldorf (KBD) vom 12.02.2020	8
5	Stadt Aachen vom 17.02.2020.....	10
6	Westnetz GmbH vom 28.02.2020	11
7	Landwirtschaftskammer NRW vom 02.03.2020	13
8	Stadt Stolberg vom 17.02.2020	14
9	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 25.02.2020	15
10	Industrie- und Handelskammer vom 13.03.2020.....	17
11	Wasserverband Eifel-Rur vom 09.03.2020	18
12	Geologischer Dienst NRW vom 04.03.2020.....	19
13	StädteRegion Aachen vom 10.03.2020.....	21
14	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 13.02.2020	23
15	Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr vom 20.02.2020	24

Übersicht zu den eingegangenen Äußerungen und den zugehörigen Beschlussvorschlägen

Nr. T	Name, Datum	Thema	Beschlussvorschlag	Seite
1	Polizeipräsidium Aachen vom 25.02.2020	Keine Bedenken Kriminalprävention	Der Anregung wurde nicht gefolgt.	26
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 vom 06.02.2020	Keine Betroffenheit	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	26
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.02.2020	Keine Bedenken Höhe baulicher Anlagen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	26
4	Bezirksregierung Düsseldorf (KBD) vom 12.02.2020	Empfehlung zur Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	26
5	Stadt Aachen vom 17.02.2020	Keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	26
6	Westnetz GmbH vom 28.02.2020	Hinweis auf bestehendes Leitungsnetz	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	26
7	Landwirtschaftskammer NRW vom 02.03.2020	Keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	26
8	Stadt Stolberg vom 17.02.2020	Keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	26
9	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 25.02.2020	Hinweis zu Bodendenkmälern	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	26
10	Industrie- und Handelskammer vom 13.03.2020	Keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	26
11	Wasserverband Eifel-Rur vom 09.03.2020	Entwässerung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	26
12	Geologischer Dienst NRW vom 04.03.2020	Erdbebengefährdung	Der Anregung wird gefolgt.	26/27
13	StädteRegion Aachen vom 10.03.2020	Einfriedungen	Der Anregung wird gefolgt.	27
		Bodenschutz	Der Anregung wird nicht gefolgt.	27
		Bodenschutz	Der Anregung wird nicht gefolgt.	27
		Anschluss Schmutzwasser	Der Anregung wird gefolgt.	28
		Einleitung Niederschlagswasser	Der Anregung wird gefolgt.	28
		Hausdrainagen, Keller, Gründungen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	28
		Gewässerschutzstreifen	Der Anregung wird gefolgt.	28
		Gewässerquerung	Der Anregung wird gefolgt.	28/29
		Leitungen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	29
14	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 13.02.2020	Keine grundsätzlichen Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	29
15	Polizeipräsidium Aachen vom 20.02.2020	Keine Bedenken	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	29

1 Polizeipräsidium Aachen vom 25.02.2020

**Polizeipräsidium
Aachen**



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

25.02.2020
Seite 1 von 2

Gemeinde Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Frau Frings
Hauptstr. 55

Aktenzeichen

52159 Roetgen

(bei Antwort bitte angeben)

Bebauungsplan Nr. 10 ‚Pilgerbornstraße‘, 6. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Sachbearbeiter
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436
Fax 0241/9577-34405
E-Mail
Ute.Zimutta
@polizei.nrw.de

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage nach § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB

Dienstgebäude
Trierer Straße 501
52078 Aachen

Städtebauliche Kriminalprävention – Stellungnahme

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien
15, 25, 35, 55, 65 und 66
Haltestelle
Königsberger Straße
Polizeipräsidium

Sehr geehrte Frau Frings,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

Lieferanschrift
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241/9577-0
Fax 0241/9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, sollten Architekten/-innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Wenn der Einbau von Sicherheitseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) bereits in der Planungsphase von Neubauten mit berücksichtigt wird, sind die Kosten deutlich niedriger als bei einer Nachrüstung der vorhandenen Elemente.

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC
WELADED3333

Durch textlichen Hinweis z. B. im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen (KK Kriminalprävention / Opferschutz, Aachen, Trierer Str. 501, Tel.: 0241 / 9577 – 34401 oder per Email unter kk-kp-o.aachen@polizei.nrw.de) hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Zimutta
- Zimutta -

2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 vom 06.02.2020

Von: "Hunscheidt, Hans" <hans.hunscheidt@bezreg-koeln.nrw.de>
An: "sabine.frings@roetgen.de" <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 06.02.2020 16:07
Betreff: Bebauungsplan Nr. 10 - "Pilgerbornstraße", 6. Änderung

Ihr Schreiben vom 03.02.2020

Bebauungsplan Nr. 10 - "Pilgerbornstraße", 6. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Dezernates 54 (Obere Wasserbehörde)
ist keine Betroffenheit erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans Hunscheidt

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51,
52066 Aachen
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4068
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:hans.hunscheidt@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.02.2020

Seite 1 von 1

Sabine Frings - Ihr Schreiben vom 03.02.2020, Ihr Zeichen: ohne; Mein Az: 45-60-00 / K-III-142-20-BBP;

Von: <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>
An: <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 07.02.2020 11:12
Betreff: Ihr Schreiben vom 03.02.2020, Ihr Zeichen: ohne; Mein Az: 45-60-00 / K-III-142-20-BBP;
Anlagen: 200207_K-III-142-20-BBP Roetgen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Anlage die gewünschte Stellungnahme der Bundeswehr.

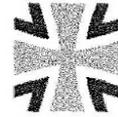
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Reiner Nogueira Duarte Mack
**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

file:///C:/Users/SaFrings/AppData/Local/Temp/XPgrpwise/5E3D460EGemeinde_Roe... 10.02.2020

06.04.2020

6



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 Fontainengraben 200 • 53123 Bonn
 Gemeinde Roetgen
 Bauverwaltung
 Hauptstr. 55
 52159 Roetgen

Nur per E-Mail sabine.frings@roetgen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-III-142-20	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504- 4597	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	2020-02-07

Anforderung einer Stellungnahme;

RETREFF 6, Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Pilgerbornstr."
 hier. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB
 BEZUG Ihr Schreiben vom 2020-02-03- Ihr Zeichen: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Nörvenich. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordnete Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



BUNDESAMT FÜR
 INFRASTRUKTUR,
 UMWELTSCHUTZ UND
 DIENSTLEISTUNGEN DER
 BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
 53123 Bonn
 Postfach 29 63
 53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597
 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

4 Bezirksregierung Düsseldorf (KBD) vom 12.02.2020

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Roetgen
Ordnungsamt
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Datum 12.02.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354024-28/20/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Roetgen, Bebauungsplan Nr. 10 - 6. Änderung

Ihr Schreiben vom 03.02.2020

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

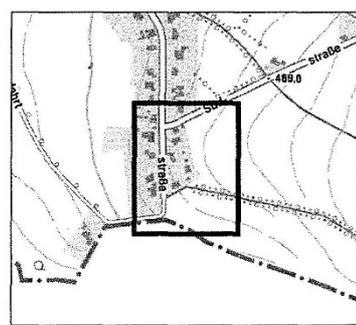
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



<p>Bezirksregierung Düsseldorf</p>	<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> □ ausgewertete Fläche(n) ○ Blindgängerverdacht ⊗ geräumte Blindgänger □ geräumte Fläche ▨ Detektion nicht möglich ⊗ Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich ⊗ Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen — Laufgraben — Panzergraben ⊗ Schützenloch ⊗ Stellung ⊗ militär. Anlage
<p>Aktenzeichen : 22.5-3-5354024-28/20</p> <p>Maßstab : 1:1.000 Datum : 12.02.2020</p>	
<p>Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</p>	



5 Stadt Aachen vom 17.02.2020

Von: "vorbereitende Bauleitplanung" <vorbereitende.Bauleitplanung@mail.aachen.de>
An: <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 17.02.2020 10:25
Betreff: Aktenzeichen: 35007-2020, Stellungnahme Beteiligter gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch
Bebauungsplan

Bebauungsplan NR. 10 "Pilgerbornstraße", 6. Änderung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

Sehr geehrte Frau Frings,

gegen die Planung bzw. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 zur Schaffung weiterer Bauflächen für ein Einfamilienhaus, bestehen aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Aachen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Michaela Gude-Starke
FB 61-100
Sachbearbeitung
Stadt Aachen

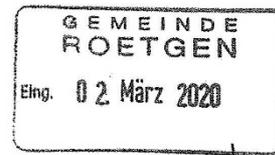
6 Westnetz GmbH vom 28.02.2020

WESTNETZ

Teil von innogy

Westnetz GmbH · Neue Jülicher Straße 60 · 52353 Düren

Gemeinde Roetgen
 FB 6 - Bauverwaltung
 Frau Frings
 Postfach 1152
 52157 Roetgen


**Regionalzentrum
 Westliches Rheinland**

Ihre Zeichen	03.02.2020
Ihre Nachricht	DRW-F/WP/DN/Ma
Unsere Zeichen	
Name	Helmut Maaßen
Telefon	02421 47 2920
Telefax	02421 47 2032
E-Mail	helmut.maassen@westnetz.de

Düren, 28. Februar 2020

Bebauungsplan Nr. 10 „Pilgerbornstraße“, 6. Änderung

Sehr geehrte Frau Frings,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.

Wir weisen auf das im Verfahrensgebiet vorhandene Niederspannungskabel hin. Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip.

Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme beigelegt

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. A. Frank Wergen

i. A. Helmut Maaßen

Anlagen: Bestandsplan Strom

Westnetz GmbH

Neue Jülicher Str. 60 · 52353 Düren · T 0800 93786389 · westnetz.de

Geschäftsführung Diddo Diddens · Dr. Jürgen Gröner · Dr. Stefan Küppers**Sitz der Gesellschaft** Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872**Bankverbindung** Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

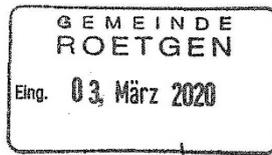
Gläubiger-IdNr. DE442200002236870 · USt-IdNr. DE325265170





<p>ACHTUNG: Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen. Unsere "Schutzanweisung für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Dieser Plan ist max. 3 Wochen gültig.</p>	<p>ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)</p> <p>MSP-Kabel / Fritg ————</p> <p>NSP-Kabel / Fritg ————</p> <p>SB-Kabel / Fritg ————</p> <p>Steuerkabel / -fritg ————</p> <p>Breitbandkabel / -rohr ————</p> <p>Planung / In Bau ————</p> <p>Lage unbekannt ~~~~~</p>		<p>WESTNETZ</p> <p>Roetgen</p> <p>Bestandsplan Strom</p> <p>Datum: 28.02.2020</p> <p>Name: Maaßen</p> <p>Tel.: _____</p>	<p>STROM</p> <p>Netz</p> <p>25446447</p> <p>1:500</p>
	<p>© Copyright : Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen</p>			

© Copyright : Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen Format: A4-H

7 **Landwirtschaftskammer NRW vom 02.03.2020**

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Gemeinde Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Frau Sabine Frings
Postfach 1152
52157 Roetgen

Kreisstelle

Aachen
Mail: aachen@lwk.nrw.de
 Düren
Mail: dueren@lwk.nrw.de
 Euskirchen
Mail: euskirchen@lwk.nrw.de
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: 02421 5923-0, Fax -66
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Frau Lock / bü
Durchwahl: 16
Fax : 66
Mail : susanne.lock@lwk.nrw.de
20_046_Gemeinde Roetgen_BP 10 Pilgerbornstraße 6_Änd_.docx
Düren 02.03.2020

Bebauungsplan Nr. 10 „Pilgerbornstraße“, 6. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage nach § 4 (2) BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB vom 10.02.2020 bis 13.02.2020

Ihr Schreiben vom 03.02.2020

Sehr geehrte Frau Frings,

zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

gez. Lock

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

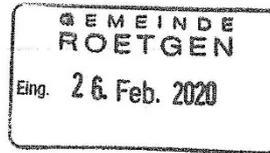
IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX

06.04.2020

13

8 Stadt Stolberg vom 17.02.2020



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

Gemeinde Roetgen
 FB 6 - Bauverwaltung
 Postfach 1152
 52157 Roetgen

Handwritten notes:
 27.2.20
 \$5

B-Plan Nr. 10, 6.Änd. „Pilgerbornstraße“
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 gem. § 4 Abs.2 BauBG i.V. mit § 13 Abs.2 Ziff. 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Frings,

gegen die vorgelegte Planung bestehen seitens der Kupferstadt Stolberg keine Bedenken. Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
 i.A.

N. Dürler
 Abteilungsleiterin

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
 Der Bürgermeister

Dienstgebäude:
 Rathausstraße 11-13
 52222 Stolberg

III/61.1
 Abteilung für Stadtentwicklung
 und Umwelt

Auskunft erteilt:
 Frau Sommer
 Zimmer 513
 Telefon: 02402 / 13-485
 E-Mail: ulrike.sommer@stolberg.de

Mein Zeichen: III / 61.1 - So

Stolberg, den 17. Februar 2019

Besuchen Sie uns:
 Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
 02402/130

Telefax Zentrale
 02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

So erreichen Sie uns:

Bahn
 Haltestelle Stolberg-Rathaus
 Linie: RB 20
Bus
 Haltestelle Stolberg-Rathaus
 Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:

Commerzbank Aachen
 IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
 Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
 IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
 Swift-BIC: AACSD33

VR Bank eG
 IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
 Swift-BIC: GENODE1WUJUR

9 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 25.02.2020

Sabine Frings - Bebauungsplan Nr. 10 "Pilgerbornstraße", 6. Änderung

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "sabine.frings@roetgen.de" <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 25.02.2020 11:28
Betreff: Bebauungsplan Nr. 10 "Pilgerbornstraße", 6. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel [0228/9834-187](tel:0228/9834-187)
Fax [0221/8284-0778](tel:0221/8284-0778)

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem

file:///C:/Users/SaFrings/AppData/Local/Temp/XPgrpwise/5E5504E9Gemeinde_Roet... 26.02.2020

Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: [0221 809-2255](tel:0221-809-2255)

10 Industrie- und Handelskammer vom 13.03.2020Industrie- und Handelskammer
Aachen

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Gemeinde Roetgen
Frau Sabine Frings
Hauptstraße 55
52159 RoetgenTheaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>**Auskunft erteilt**
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 446055-234
E-Mail: nils.jagnow@aachen.ihk.de**Unser Zeichen**
jg/lb**Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom**
03.02.2020Aachen,
13. März 2020**Bauleitplanung**hier: **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Pilgerbornstraße“**

Guten Tag Frau Frings,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen


Nils Jagnow
Referatsleiter

11 Wasserverband Eifel-Rur vom 09.03.2020



Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Gemeindeverwaltung Roetgen
Postfach 1152
52157 Roetgen

11.03.20
FJS

Dezernat IV

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
03.02.2020

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 17548

Datum
09.03.2020

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 „Pilgerbornstraße“ hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der zusätzlichen Belastung des Kanalnetzes mit dem häuslichen Schmutzwasser bestehen seitens des Wasserverbandes Eifel - Rur keine Bedenken. In der Netzanzeige (Stand 2018) wurde eine moderate Erhöhung der angeschlossenen Fläche berücksichtigt.

Für die 100jährige Einleitmenge in den Wegeseitengraben des Weserbaches ist nachzuweisen, dass der potenziell natürliche Abfluss nicht überschritten ist. Bei Bedarf ist eine Rückhaltung mit einer potenziell natürlichen Spende von 15 l / (s*ha) zu planen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Franz-Josef Hoffmann
Unternehmensbereichsleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDEK395
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00

12 Geologischer Dienst NRW vom 04.03.2020

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Gemeindeverwaltung Roetgen
Der Bürgermeister
FB 6 - Bauverwaltung
Postfach 1152
52157 Roetgen

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31 3005 0000 0004 0056 17
BIC: WELADED33

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 4. März 2020
Gesch.-Z.: 31.130/547/2020

Bebauungsplan Nr. 10 „Pilgerbornstraße“, 6. Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 03.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Gemeinde Roetgen, Gemarkung Roetgen: **2 / R**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

13 StädteRegion Aachen vom 10.03.2020

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
 Gemeinde Roetgen
 Frau Sabine Frings
 Hauptstr. 55
 52159 Roetgen

**Der Städteregionsrat**

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
 Zollenstraße 20
 52070 Aachen

Telefon Zentrale
 0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
 0241 / 5198 – 2622

Telefax
 0241 / 5198 – 2268

E-Mail
 Sema.Serttuerk@
 StaedterRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
 Frau Serttürk

Raum
 F325

Aktenzeichen
 (bitte immer angeben)
 2020/033

Datum
 10.03.2020

Telefax Zentrale
 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
 0800 / 5198 000

Internet
www.staedterregion-aachen.de

Bankverbindungen
 Sparkasse Aachen
 IBAN
 DE21 3905 0000 0000 3042 04
 BIC AACSD33XXX

Postbank
 IBAN
 DE52 3701 0050 0102 9865 06
 BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
 Buslinien 3, 7, 11, 13,
 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
 51, 54, 58 63 bis Haltestelle
 Normaluhr. Ca. 5 Minuten
 Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
 StädteRegion Aachen
 Bitte beachten Sie die Hinweise
 unter www.staedterregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

**6. Änderung, Bebauungsplan Nr. 10 "Pilgerbornstraße" in Roetgen
 Ihr Schreiben vom 03.02.2020**

Sehr geehrte Frau Frings,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

zu 2.4 Einfriedungen

Zur Klarstellung sollten die Höhenangaben jeweils dem Zaun bzw. der Hecke zugeordnet werden.

Zu 3.4 Bodenschutz

Die Formulierung „überflüssige Bodenschäden“ ist rechtsunbestimmt.

Die rechtsunbestimmte Formulierung „Beschränkung auf die zu überbauenden Flächen“ sollte konkretisiert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heinrichs unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2544 zur Verfügung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn folgende Nebenbestimmungen eingehalten werden:

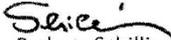
- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Die gezielte Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer ist erlaubnispflichtig. Da beabsichtigt ist, das anfallende Niederschlagswasser in den „Vorfluter Weserbach“ einzuleiten, ist ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8,9 und 10 WHG bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen. Im Rahmen des Bauantrages ist die Entwässerung detailliert darzustellen.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine

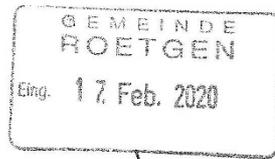


- Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit Wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Zum Gewässer ist ein Gewässerschutzstreifen von 5 m frei von jeglicher Bebauung zu halten.
 - Je Grundstück ist nur eine Zufahrt über das Gewässer von einer maximalen Breite von 3 m zulässig, über die sämtliche Garagen und Stellplätze auf den jeweiligen Grundstücken zu erschließen sind. Für die Gewässerquerung ist gemäß § 22 LWG NRW beim Umweltamt der Städteregion Aachen ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag in 4-facher Ausfertigung einzureichen.
 - Ver- und Entsorgungsleitungen sind in die Trasse der Zufahrt zu legen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rasche unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7019 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Barbara Schilling

14 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 13.02.2020

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 - 53874 Euskirchen

Gemeinde Roetgen
Bauverwaltung
Postfach 11 52
52157 Roetgen

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(044/20)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 13.02.2020

Bebauungsplan 10, 6. Änderung; Pilgerbornstraße; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 03.02.2020; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen** der B 258 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Roetgen. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 - 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

15 Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr vom 20.02.2020**Sabine Frings - Bebauungsplan: Nr. 10 „Pilgerbornstraße“, 6. Änderung im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB**

Von: "Hess, Siegfried" <Siegfried.Hess@polizei.nrw.de>
An: "sabine.frings@roetgen.de" <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 20.02.2020 14:40
Betreff: Bebauungsplan: Nr. 10 „Pilgerbornstraße“, 6. Änderung im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB

Direktion Verkehr
Führungsstelle
Verkehrsraum Kreis

20.02.2020

Bebauungsplan: Nr. 10 „Pilgerbornstraße“, 6. Änderung im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.
Siegfried Hess, PHK

PP Aachen
Direktion Verkehr
Führungsstelle / Verkehrsraum
Hubert-Wienen-Straße 25, 52070 Aachen
Tel. 0049-(0)241-9577-40113
Fax 0049-(0)241-9577-40105
mailto: VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de

file:///C:/Users/SaFrings/AppData/Local/Temp/XPgrpwise/5E4E9A49Gemeinde_Roe... 26.02.2020

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Äußerungen

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
1	Polizeipräsidium Aachen	25.02.2020	Aus kriminalpräventiver Sicht bestehen keine Bedenken. Auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen sollte im Bebauungsplan hingewiesen werden.	Der Hinweis wurde nicht in den Bebauungsplan aufgenommen. Dieser gehört nicht zum Regelungsinhalt des Bebauungsplanes. Eine entsprechende Information sollte im Rahmen der Bauberatung erfolgen.	Der Anregung wurde nicht gefolgt.		
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54	06.02.2020	Betroffenheiten sind nicht erkennbar.	-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	07.02.2020	Es bestehen keine Einwände. Es wird davon ausgegangen, dass bauliche Anlagen eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.	Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans wird sichergestellt, dass bauliche Anlagen maximal eine Höhe von etwa 10 m über Grund erreichen können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	-	-
4	Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigungsdienst)	12.02.2020	Die Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird empfohlen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Der gewünschte Hinweis wurde bereits in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen. Die Untersuchung hat im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens zu erfolgen. Sie gehört nicht zum Regelungsinhalt des Bebauungsplanes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
5	Stadt Aachen	17.02.2020	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
6	Westnetz GmbH	28.02.2020	Es wird auf das im Plangebiet vorhandene Niederspannungskabel verwiesen. Ein Übersichtsplan ist beigefügt.	Die angeführten Leitungen verlaufen entlang der südlichen Plangebietsgrenze sowie innerhalb der Verkehrsfläche und schließen die vorhandenen Gebäude an. Im Zuge der Umsetzungsplanung wird die vorhandene Infrastruktur in Abstimmung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
				mit den Versorgungsträgern angepasst. Festsetzungen o.ä. sind nicht erforderlich.			
7	Landwirtschaftskammer NRW	02.03.2020	Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
8	Stadt Stolberg	17.02.2020	Keine Bedenken.	-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
9	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	25.02.2020	Keine Konflikte mit der Bodendenkmalpflege zu erkennen. Einen Hinweis zum Umgang mit auftretenden archäologischen Funden ist aufzunehmen.	Der gewünschte Hinweis wurde in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
10	Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK)	13.03.2020	Keine Bedenken	-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
11	Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	09.03.2020	Es bestehen keine Bedenken bei der zusätzlichen Belastung des Kanalnetzes mit häuslichem Schmutzwasser, da eine moderate Erhöhung der angeschlossenen Fläche bereits in der Netzanzeige (2018) berücksichtigt wurde. Für die 100jährige Einleitmenge in den Wegeseitengraben des Weserbaches ist nachzuweisen, dass der potenziell natürliche Abfluss nicht überschritten ist. Bei Bedarf ist eine Rückhaltung mit einer potenziell natürlichen Spende von 15 l / s*ha) zu planen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der gewünschte Nachweis erfolgt im Rahmen des nachfolgenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Gegebenenfalls ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Rückhaltung auf dem privaten Grundstück nachzuweisen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
12	Geologischer Dienst NRW	04.03.2020	<u>Erdbebengefährdung</u> Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04	Der Hinweis wird unter Hinweise in den textlichen Festsetzungen ergänzt.	Der Anregung wird gefolgt.		

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			„Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.				
12	Geologischer Dienst NRW		Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen: <i>Gemeinde Roetgen, Gemarkung Roetgen: 2 / R</i> Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.				
13	Städteregion Aachen A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung	10.03.2020	Zu Ziffer 2.4 Einfriedungen der textlichen Festsetzungen: es soll eine Klarstellung der Höhenangaben jeweils zum Zaun bzw. der Hecke zugeordnet werden. Zu Ziffer 3.4 Bodenschutz unter den Hinweisen zu den textlichen Festsetzungen sollte die Formulierung „übermäßige Bodenschäden“ rechtsbestimmter erfolgen. Zu Ziffer 3.4 Bodenschutz unter den Hinweisen zu den textlichen Festsetzungen sollte die Formulierung „Beschränkungen auf die zu überbauenden Flächen“ rechtsbestimmter erfolgen.	In die Begründung wird die gewünschte Klarstellung aufgenommen. Die Formulierung 'überflüssige Bodenschäden' wird in den Hinweisen verwendet. Diese stellen nur Hinweise dar und keine rechtlich bestimmten Festsetzungen. Die Änderung der Formulierung ist damit nicht erforderlich. Die Formulierung 'Beschränkungen auf die zu überbauenden Flächen' wird in den Hinweisen verwendet. Diese stellen nur Hinweise dar und keine rechtlich bestimmten Festsetzungen. Die Änderung der Formulierung ist damit nicht erforderlich.	Der Anregung wird gefolgt. Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Anregung wird nicht gefolgt.		

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
13	A 70 Umweltamt	10.03.2020	<p><u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten. - Die gezielte Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer ist erlaubnispflichtig. Da beabsichtigt ist, das anfallende Niederschlagswasser in den "Vorfluter Weserbach" einzuleiten, ist ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 u. 10 WHG bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen. Im Rahmen des Bauantrages ist die Entwässerung detailliert darzustellen. - Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit Wasserdichter Wanne planen und ausführen). - Zum Gewässer ist ein Gewässerschutzstreifen von 5 m frei von jeglicher Bebauung zu halten. - Je Grundstück ist nur eine Zufahrt über das Gewässer von einer maximalen Breite von 3 m zulässig, über die sämtliche Garagen und Stellplätze auf den jeweiligen Grundstücken zu erschließen sind. 	<p>Das anfallende Schmutzwasser wird in den öffentlichen Mischwasserkanal in der Pilgerbornstraße eingeleitet.</p> <p>Auf die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers in den "Vorfluter Weserbach" wird hingewiesen.</p> <p>Die bauliche Ausführung wird im Rahmen der Genehmigungsplanung und des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens geplant und geprüft.</p> <p>Der Bebauungsplan setzt die Teilfläche A mit einer Breite von 6,50 m fest, in der keine baulichen Anlagen (ausgenommen Einfriedungen) erstellt werden dürfen. Somit ist das Freihalten des Gewässerrandstreifens durch diese Festsetzung gesichert.</p> <p>Die Hinweise, dass je Grundstück nur eine Zufahrt über das Gewässer von 3 m Breite entstehen darf und auf die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, wurden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>	-	-

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
13	A 70 Umweltamt		Für die Gewässerquerung ist gemäß § 22 LWG NRW beim Umweltamt der Städteregion Aachen ein wasserrechtlicher Erlaubnisantrag in 4-facher Ausfertigung einzureichen. - Ver- und Entsorgungsleitungen sind in die Trasse der Zufahrt zu legen.	Die Festlegung der konkreten Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
14	Landesbetrieb Straßenbau NRW	04.09.2019	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass keine rechtlichen Ansprüche auf aktiven oder passiven Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen gegenüber der Straßenbauverwaltung bestehen. Eventuelle Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Roetgen. Es ist auf Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) angrenzender Straße hinzuweisen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
15	Polizeipräsidium Aachen Direktion Verkehr	20.02.2020	Es bestehen keine Bedenken, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-